

# 11. Kinder

zwei neue Freiwilligendienste

Nachfolgedienst für den Zivildienst einführen

Kindergeldanträge sind zurückzustellen

erfolgt vorgezogene Bearbeitung ist der Kindergeldanspruch zu verneinen.

spätere Korrektur ist aber möglich



Kindergeld wird ab 18 Jahren auch ohne Prüfung der Einkommensgrenzen gewährt

Übertragung von Kinderfreibeträgen wird neu geregelt

Eltern die nicht verheiratet sind

wird auf Antrag

Kinderfreibetrag übertragen

Unterhaltsverpflichtung nachkommt

oder mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig sind

Ermittlung der Einkünfte und Bezüge bis 2011

Kinde >18 < 25 Jahre

8.004 nicht übersteigt

besondere Ausbildungskosten konnten immer abgezogen werden

Änderung der Festsetzung des Kindergeldbescheides

wir häufig geändert weil

volljährigen Kinder der Berücksichtigungsgrund wegfällt

Einkommensgrenzen überschritten sind

fehlerhafter Bescheid geändert werden muss

i.d.R. sind die Bescheide schon bestandskräftig

Änderungen

eigentlich ist die AO zuständig, die passt hier nicht immer

§70 (2) EStG

Änderung persönliche Verhältnisse

§70 (3) EStG

Neufestsetzung auf Grund materieller Fehler

§70 (4) EStG

Änderung der eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes

Beispiel

Seite 92

Vereinfachung für Azubis bei der Lohnsteuerkarte 2011

Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011

jedoch haben Azubis keine Lohnsteuerkarte mehr erhalten, auch nicht für 2010

muss nur schriftlich erklären, dass es sich um das 1. Dienstverhältnis handelt.

ID-Nummer muss er auch mitteilen

Azubi erspart sich den Weg zum FA, das eine Ersatzbescheinigung ausstellen würde

ab 2012 werden die Daten elektronisch von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.